

ART DER BAULICHEN NUTZUNG: GEM. BNVO ALLGEMEINES WOHNGEBIET §4 (WA) MISCHGEBIET §6 (MI)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: GESCHOSSZAHL ALS HÖCHSTGRENZE I GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,7

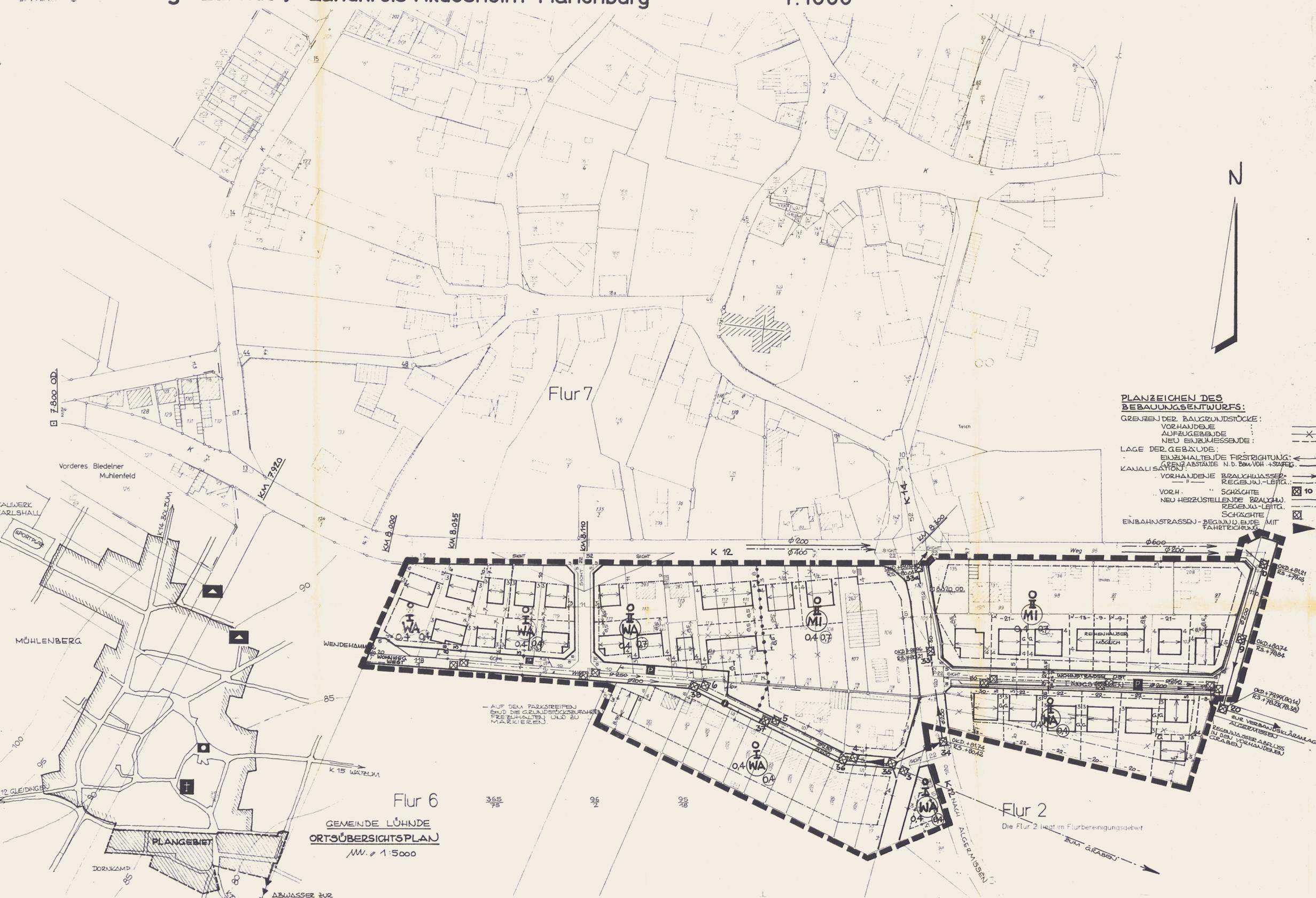
BAUWEISE, BAULINIEN/BAUGRENZEN: OFFENE BAUWEISE O BAULINIE BAUGRENZE - - - - - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VERKEHRSFÄCHEN: STRASSENVERKEHRSFÄCHEN MIT STRASSEN BEGRENZUNGSLINIEN ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN P SICHTFLÄCHEN: VON ALLEN SICHTHINDERNISSEN FREIHALTEN, DIE ÜBER DAS MASS VON 0,8 M ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE HINAUSRAGEN

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF: GEMEINDEVERWALTUNG SCHULE KIRCHE

GRÜNFLÄCHEN: (s. § 9 Abs. 1 Ziff. 15 u. 16 BauG.) VORHANDENE BÄUME UND STRÄUCHER SIND DURCH DIE PLANZEICHEN DER BAULICHEN ANLAGEN UND IM ZUG DER BAUARBEITEN, SOWEIT IRGEND MÖGLICH, ZU ERHALTEN

PLANZEICHEN DES BEBAUUNGSENTWURFS: GRENZENDER BAUGRUNDSTÜCKE: VORHANDENE AUFZUGSBAUDE NEU EINZUMESSENDE LAGE DER GEBÄUDE: EINZELHALTENDE FIRSTRICHUNG: GRENZABSTÄNDE N.D. BEW.VOH. + STAFEG. KANALISATION: VORHANDENE BRUCHWASSER-REGENW.-LEITG. NEU HERZUSTELLENDE BRUCHW.-REGENW.-LEITG. SCHÄCHTE NEU HERZUSTELLENDE BRUCHW.-REGENW.-LEITG. SCHÄCHTE EINBAHNSTRASSEN - BEGINN U. ENDE MIT FAHREICHTUNG



BEBAUUNGSENTWURF

DER GEMEINDE LÖHNDE LANDKREIS HILDESHEIM - MARIENBURG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 KLEINER DORNKAMP

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Die Plananlage ist nach dem Inhalt des Beschlusses der Gemeinde Löhnde vom 23.8.1971... 23.8.1971

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BauG... 20.9.1971

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte am 20.9.1971 bis 8.11.1971... 20.9.1971

Als Sitzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der § 2 Abs. 1 und 10 BauG vom 24.3.1972 bis 24.4.1972... 24.3.1972

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluss vom 2. Februar 1973... 2. Februar 1973

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplans mit Begründung erfolgte am 2.2.1973... 2.2.1973

Nach Ablauf der in der Hauptatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 20. Februar 1973... 20. Februar 1973

12.5.1972 i.v. Rehberg

7.3.1973 i.v. Rehberg

7.3.1973 i.v. Rehberg